

863.3-01/6-II/1

**7. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes
Rentweinsdorf für den Gemeindeteil Salmsdorf
vom 29.12.1995**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Rentweinsdorf eine

**7. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Marktes Rentweinsdorf für den Gemeindeteil Salmsdorf vom 29.12.1995**

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt:

- a) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:
- | | |
|--------------------------|---------------|
| bis 5 m ³ /h | 36,00 €/Jahr |
| bis 10 m ³ /h | 60,00 €/Jahr |
| für Verbundzähler | 540,00 €/Jahr |
- b) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:
- | | |
|-----------------------------|---------------|
| bis 4,00 m ³ /h | 36,00 €/Jahr |
| bis 10,00 m ³ /h | 60,00 €/Jahr |
| Verbundzähler | 540,00 €/Jahr |

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,89 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
§ 1 der Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Rentweinsdorf, 05. November 2019
Markt Rentweinsdorf

Willi Sendelbeck
Erster Bürgermeister

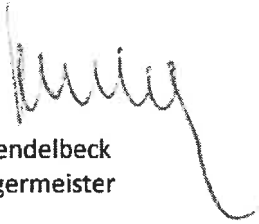


Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 05. November 2019 in der Gemeindeganzlei Rentweinsdorf, Planplatz 2, 96184 Rentweinsdorf, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern. (Angebracht am 06. November 2019; abgenommen am 06. Dezember 2019)

Ebern/Rentweinsdorf, 06. November 2019
Markt Rentweinsdorf

Willi Sendelbeck
1. Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Willi Sendelbeck', with a long, sweeping tail stroke extending downwards and to the right.